

Anzeige einer Tierveranstaltung

Hinweis: Ausstellungen, die nicht rechtzeitig und vollständig vor Veranstaltungsbeginn angezeigt werden, kann die erforderliche Genehmigung versagt werden.

Senden Sie das ausgefüllte Formular an:

Kreis Steinfurt
Veterinär- und
Lebensmittelüberwachungsamt
Tecklenburger Straße 10
48565 Steinfurt

oder per Mail: amt39@kreis-steinfurt.de
oder per Fax: 02551 69-2992

- einer Veranstaltung nach § 4 Abs. 1 der Verordnung zum Schutz gegen die Verschleppung von Tierseuchen im Viehverkehr (Viehverkehrsverordnung) vom 06.07.2007 (BGBL. I S. 1274) in geltender Fassung.
mind. vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn
- einer Hunde- und Katzensausstellung nach § 4 der Verordnung zum Schutz gegen die Tollwut (Tollwutverordnung) Neufassung vom 11.04.2001 (BGBL. I S. 598)
mind. acht Wochen vor Veranstaltungsbeginn
- nicht öffentlich** (nur Mitglieder eines kleinen Vereins)
- öffentlich** (Mitglieder eines großen Vereins bzw. Zutritt für jedermann)

Beantragende Person bzw. Angaben des Vorsitzes oder der geschäftsführenden Person

Name		Vorname	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Telefon			

Angaben zur Veranstaltung

Veranstaltungsort, z.B Stadthalle, Sporthalle		Veranstaltungszweck	
Straße			Hausnummer
Postleitzahl	Ort		
Veranstaltung am	Veranstaltung Uhrzeit von	Veranstaltung Uhrzeit bis	
Veranstaltung am	Veranstaltung Uhrzeit von	Veranstaltung Uhrzeit bis	
Veranstaltung am	Veranstaltung Uhrzeit von	Veranstaltung Uhrzeit bis	
Tierart 1	Anzahl	Tierart 2	Anzahl
Tierart 3	Anzahl	Tierart 4	Anzahl

Auftriebs-/Einlaßuntersuchung

Einsetzen der Tiere am	Einsetzen der Tiere Uhrzeit von	Einsetzen der Tiere Uhrzeit bis
Einsetzen der Tiere am	Einsetzen der Tiere Uhrzeit von	Einsetzen der Tiere Uhrzeit bis
Einsetzen der Tiere am	Einsetzen der Tiere Uhrzeit von	Einsetzen der Tiere Uhrzeit bis

Abtrieb

Abtrieb der Tiere am	Abtrieb der Tiere Uhrzeit von	Abtrieb der Tiere Uhrzeit bis
----------------------	-------------------------------	-------------------------------

Art der Veranstaltung

- örtliche Ausstellung
- Tiere nur aus dem Veranstaltungsort bzw. aus dem eigenen Verein ja nein
 - Tiere auch aus anderen Städten und Gemeinden des Kreises Steinfurt (Kreisschau) ja nein
- überörtliche Ausstellung (Bezirks- und Landesverbandsschauen sowie nationale und internationale Ausstellungen)
- inländische Tiere nein ja
 - ausländische Tiere nein ja

Die dem Antrag beigefügten Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweise zum Datenschutz

Soweit es für die Durchführung des Antragsverfahrens erforderlich ist, werden Ihre Daten manuell bzw. automatisiert verarbeitet (d. h. insbesondere: erhoben, erfasst, geordnet, gespeichert und übermittelt).

1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher

Landrat des Kreises Steinfurt
Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt

Datenschutzbeauftragter

Kreis Steinfurt
Datenschutzbeauftragter
Tecklenburger Str. 10 | 48565 Steinfurt
datenschutz@kreis-steinfurt.de

Aufsichtsbehörde

Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationssicherheit Nordrhein-Westfalen
Kavalleriestraße 2-4 | 40213 Düsseldorf
Tel. 0211 38424-0 | Fax 0211 38424-10
poststelle@ldi.nrw.de

2. Datenerhebung

Die im Antragsverfahren erhobenen Daten und Nachweise sind erforderlich, um Ihren Antrag prüfen zu können. Die Datenerhebung erfolgt auf der Grundlage des Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c und e DS-GVO

3. Datenerhebung bei anderen Stellen

Sofern für die Klärung der Antragsvoraussetzungen weitere Daten erhoben werden müssen, werden diese ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken bei Dritten erhoben (z. B. Behörden im landwirtschaftlichen Bereich, externe behördliche Datenbanken, Bundeszentralregister, Gewerbezentralregister).

4. Datenweitergabe an Dritte

Zur Erfüllung der Aufgaben anderer öffentlicher Stellen kann es erforderlich sein, dass das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt die Daten im Einzelfall an andere öffentliche Stellen weitergibt (z. B. Behörden im landwirtschaftlichen Bereich, Untersuchungsämter, externe behördliche Datenbanken, Aufsichtsbehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, behördliche Stellen für statistische Erhebungen, EU-Mitgliedstaaten und Drittländer). Die Datenweitergabe erfolgt ausschließlich zu gesetzlichen Zwecken.

5. Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, auf Einschränkung der Verarbeitung oder Löschung Ihrer personenbezogenen Daten, Recht auf Widerspruch und Beschwerde

Wenn Sie eine Auskunft zu den zu Ihrer Person gespeicherten personenbezogenen Daten wünschen, wenden Sie sich bitte an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Kreises Steinfurt. Sie können auch den Datenschutzbeauftragten zu Rate ziehen. Auf Wunsch wird Ihnen ein Auszug zu den zu Ihrer Person gespeicherten Daten zur Verfügung gestellt. Wenn Sie feststellen, dass zu Ihrer Person gespeicherte Daten fehlerhaft oder unvollständig sind, können Sie jederzeit die unverzügliche Berichtigung dieser Daten verlangen. Unter den Voraussetzungen des Art. 18 DS-GVO können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies kommt z. B. dann in Betracht, wenn die Richtigkeit der erhobenen Daten bestritten wird. Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn sie für die Durchführung dieses Antragsverfahrens oder im Rahmen der allgemeinen Überwachung dieses Rechtsbereiches nicht mehr erforderlich sind. Unter den Voraussetzungen des Art. 17 DSGVO haben Sie das Recht, die Löschung Ihrer Daten zu verlangen. Unter den Einschränkungen des Art. 21 DS-GVO besteht auch ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten. Sollten Sie mit den Auskünften oder der Verarbeitung personenbezogener Daten nicht einverstanden sein, können Sie sich mit einer Beschwerde an die Aufsichtsbehörde wenden.